



► an den Grossen Rat

ED/P065150
Basel, 31. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
Vom 30. Mai 2006

Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2006)

"Das Erziehungsdepartement hat anfangs April bekannt gegeben, eine umfassende Reform der Volksschule mit Auswirkungen auf die Sekundarstufe II anzustreben. Neben sechs Jahren Primarschule soll die Sekundarstufe I in drei kooperative Züge gegliedert werden, einen progymnasialen Zug und einen E- sowie einen A-Zug. Dies würde bedeuten, dass das heute fünf Jahre dauernde Gymnasium auf drei Jahre verkürzt würde.

Die Rektoren der Gymnasien befürchten einen Qualitätsverlust und damit Nachteile für den Standort Basel.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb schlägt das Erziehungsdepartement eine Verkürzung der Gymnasialzeit vor?
2. Welche "Nebenwirkungen" könnte diese Verkürzung haben?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass Maturandinnen und Maturanden auch nach einer Strukturreform mit Verkürzung der Gymnasialzeit auf drei Jahre gute Chancen haben, national und international konkurrenzfähig zu sein?
4. Gibt es andere Kantone, welche ein bloss drei Jahre dauerndes Gymnasium kennen?
5. Falls es andere Kantone mit dreijährigem Gymnasialzug gibt; wie sind die Erfahrungen im Quervergleich mit Maturandinnen und Maturanden aus Kantonen mit längerer Gymnasialzeit?
6. Wie kann vermieden werden, dass eine unerwünschte "Schnittstelle" vor dem Übertritt ins Gymnasium - nur drei Jahre vor der Matura - entsteht?
7. Wird für den Unterricht der gesamten Gymnasialstufe (Progymnasium und Gymnasium) eine gleichermassen spezifisch ausgebildete Lehrerschaft eingesetzt?"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

I. Ausgangslage

Wenn Basel-Stadt der Interkantonalen Vereinbarung über die obligatorische Schule, wie sie im Entwurf der Erziehungsdirektorenkonferenz heute vorliegt, beitrifft, muss die aktuelle Schulstruktur radikal umgebaut werden. Für die Verlängerung der Primarschule sprechen vor allem politische Gründe. Der Wandel selbst bietet aber die Chance, einen pädagogischen Mehrwert zu erzielen - vor allem bei der Gestaltung der verkürzten Sekundarstufe I. Wegen der einsetzenden Selektion handelt es sich um die sensibelste Phase der Schullaufbahn. Ausgangspunkt für die Neugliederung müssen die Gesamtheit der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit sein, nicht primär der Erhalt bestehender Schulorganisationen. Die wenigsten Kantone mit sechsjähriger Primarschule können ein Vorbild für die Gestaltung der Sekundarstufe I sein. Sie ist bei fast allen ein unübersichtlicher Rangierbahnhof mit einem chancenhemmenden Nebeneinander von bis zu fünf leistungsdifferenzierten Bildungswegen, die häufig in Sackgassen münden: Langzeitgymnasium, Realschule, Oberschule, Kurzzeitgymnasium, Bezirksschule, Sekundarschule sind über mehr als ein Jahrhundert durch periodische Hinzufügung von Neuem, Zeitgemäsem entstanden, ohne Anpassung des Bestehenden, fragwürdig geworden. Eine Lösung aus einem Guss ist hingegen dem Kanton Basel-Landschaft mit der Sekundarschule gelungen.

Die Neugestaltung der Sekundarstufe I soll zum Anlass genommen werden, die Mängel der alten Struktur soweit wie möglich zu beheben, entsprechend dem Auftrag des Regierungsrates vom Dezember 2002 (Doppellösungsbeschluss). Problematisch sind drei Sachverhalte:

1. Der Bildungsweg zur Berufsbildung ist mit vier statt wie in der Schweiz sonst üblich mit drei Schulwechsell verbunden (Kindergarten-Primarschule, Primarschule-Orientierungsschule, Orientierungsschule-Weiterbildungsschule, Weiterbildungsschule-Berufsschule). Der zusätzliche Schulwechsel behindert den Lernprozess.
2. Die zweijährige Dauer der Weiterbildungsschule hat zur Folge, dass fast ein Jahr Lernzeit verloren geht. Zeitaufwendig ist die Diagnose des Leistungsstands und des Förderbedarfs zu Beginn der 1. Klasse. Im zweiten Semester der 2. Klasse, wenn die Anschlussfrage geregelt ist, geht die Lernmotivation zurück.
3. Das Gymnasium setzt schon im 8. Schuljahr ein, die Berufsschulen erst im 10. Dieser ungleiche Übertrittszeitpunkt von der Sekundarstufe I an die Sekundarstufe II hat zur Folge, dass beim Laufbahnentscheid im 7. Schuljahr fast nur die Punktzahl, und nicht das Ausbildungsziel im Vordergrund stehen. Dadurch wird die Berufsbildung abgewertet.

II. Kriterien zur Gestaltung der Sekundarstufe I

Die Variante Übernahme 6/3 im Entwicklungsplan Volksschulen sieht eine dreigliedrige Sekundarschule vor. In der Diskussion haben sich folgende Entscheidungskriterien zur Gestaltung der Sekundarstufe I herausgeschält:

Leistungsorientierung in getrennten Leistungszügen

Die auf dieser Stufe ausgeprägten Leistungsunterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern sollen in drei getrennten Klassenzügen bewältigt werden: im allgemeinen Zug, im erweiterten Zug und im Progymnasialzug. Die gesonderte Gymnasialbildung mit hohen An-

sprüchen an die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft würde sechs Jahre dauern; ein Jahr länger als heute, weil die Selektion um ein Jahr vorverlegt wird. Zugang und Abschluss der beiden Teilstufen wird nur jenen gewährt, die die hohen Anforderungen an Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit erfüllen. Die Berechtigung fürs Progymnasium wird von den Lehrpersonen der Primarschule erteilt in einem Übertrittsverfahren, das jenem in den 3. Klassen der Orientierungsstufe entspricht. Den Zugang zum Gymnasium erhalten jene, die die obligatorische Schulzeit mit dem Volksschulabschluss Niveau Progymnasium verlassen. Am Ende des Gymnasiums schliesslich steht wie bisher die Maturitätsprüfung und verbürgt eine breit gefächerte Allgemeinbildung als allgemeine Studierfähigkeit. Schon am Progymnasium werden adäquat ausgebildete Fachlehrpersonen eingesetzt, unter ihnen auch Lehrerinnen und Lehrer, die heute am Gymnasium unterrichten. Zwischen ihnen und den Kollegien an den Gymnasien soll es eine institutionalisierte Kooperation geben, eine Einrichtung, die sich in Österreich sehr bewährt hat. Die Schwerpunktfächer setzen wie bisher im 9. Schuljahr ein (also im dritten Jahr des Progymnasialzugs) - mit Vorteil in klassenübergreifenden Grundkursen an zwei Nachmittagen. Latein beginnt bereits im 8. Schuljahr. Diese Pflichtwahlfächer sollen von Lehrpersonen aus den Gymnasien unterrichtet werden. Wenn sie sich qualifizieren, haben auch Schülerinnen und Schüler des E-Zugs Zugang zu den Schwerpunktfächern. Es soll ihnen auf diesem Weg ermöglicht werden den Volksschulabschluss Niveau Progymnasium anzustreben. Im 7. Schuljahr werden Unterrichtsfenster für Begabungsförderung eingerichtet, etwa mit musisch -kreativer Ausrichtung.

Zur Matur gehört neben der fachlichen auch die persönliche Reife, „geistige Offenheit“ wie es im Reglement heisst. Weder Gymnasium noch Progymnasium sollen Paukschulen sein. Der Unterricht darf sich nicht in der Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung erschöpfen. Auch am neuen Gymnasium und im Progymnasialzug wird es genügend Zeit für exemplarische Vertiefung geben, für den Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen, Gestaltungsräume für Lernende und Lehrende, Gelegenheit für selbstgesteuertes, vernetztes Lernen, in Epochen oder Projektwochen.

Bildungschancen für alle dank Durchlässigkeit

Unsere Schule reproduziert die Bildungsmilieus der Eltern: im Gymnasium sind 16% fremdsprachig, im A-Zug der WBS 68%. Was passiert, wenn die PISA-Risikogruppe getrennt und ohne Perspektive geschult wird, kann an der Rütli-Schule in Berlin Neukölln studiert werden oder in der Pariser Banlieue. Im vorgeschlagenen neuen Artikel 61a der Bundesverfassung wird Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen als Vehikel für optimale Bildungschancen gefordert. Deswegen sollen die drei Leistungszüge kooperativ in der Sekundarschule geführt werden, im selben Schulhaus, unter derselben Leitung. Die Lehrpersonen gehören zum gleichen Kollegium, sodass - etwa in Projekten oder im Sport - gemeinsamer Unterricht möglich ist. Die horizontale Stufenorganisation Sekundarschule dient der Durchlässigkeit und verhindert Bildungswege, die in Sackgassen münden, weil der Aufstieg blockiert ist. Genau das droht aber, wenn das Gymnasium vom sechsten Schuljahr an separat geführt wird. Die Sekundarschule hätte das gleiche Prestigeproblem wie die Weiterbildungsschule heute. Der Wechsel in ein anspruchsvolleres Niveau oder der Erwerb des anspruchsvolleren Abschlusses setzt voraus, dass Lehrkräfte und Personen im Förderzentrum Schülerinnen und Schüler individuell fördern und dass Stützkurse angeboten werden. In vielen Fällen wird der Wechsel ins anspruchsvollere Niveau nur über ein Zusatzjahr möglich sein.

Gleichwertigkeit zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung

Wenn alle im gleichen Zeitpunkt nach dem 9. Schuljahr von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II übertreten, kann ein weiteres Ziel des neuen Artikels der Bundesverfassung wirkungsvoll angegangen werden, die Gleichwertigkeit der berufsbildenden und der allge-

mein bildenden Schullaufbahn. Ein Anstieg des mageren Anteils der Jugendlichen mit Berufsmatur – er ist nur halb so hoch wie der Schweizer Schnitt – hätte eine hohe integrative Wirkung. Wenn alle Schülerinnen und Schüler im gleichen Zeitpunkt von der Sekundarschule in die nachobligatorische Schule übertreten, ist der duale Weg der Berufsbildung nicht bloss als zweite Wahl definiert, als Ausweg für jene, die die Berechtigung fürs Gymnasium verfehlt haben. Im Kanton Basel-Landschaft entscheiden sich 20% der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Niveaus P für nichtgymnasiale Bildungswege. Wenn hingegen künftige Gymnasiasten und Gymnastinnen die Sekundarschule schon nach zwei Jahren verlassen, bleiben Verlierer in den 3. Klassen zurück.

Kontinuität

Die dreiteilige Sekundarschule erfüllt folgende Anforderungen an die Kontinuität des Lernens: Keine Schulstufe dauert weniger als drei Jahre. Kein Bildungsweg mutet den jungen Menschen mehr als drei Schulwechsel zu.

Einfaches und verständliches System

Die vorgeschlagene Struktur ist einfach und verständlich und kommt mit zwei Drehpunkten aus.

Übereinstimmung mit den Eckwerten der Nordwestschweizer Kantone

Im Rahmen der Gespräche zur Vorbereitung eines möglichen „Bildungsraums Nordwestschweiz“ der Erziehungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn werden gemeinsame Eckwerte für den sechsjährigen Bildungsweg zur gymnasialen Matur definiert. Die baselstädtische Struktur soll diese Standards auf jeden Fall erfüllen.

III. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat hat sich überzeugt, dass das Modell der dreigliedrigen Sekundarschule die entscheidenden Kriterien für die Neugliederung der Sekundarstufe I am besten erfüllt. Er tritt für eine Maturitätsvorbereitung ein, die aus einem dreijährigen Progymnasialzug in der Sekundarschule und einem dreijährigen Gymnasium besteht, die miteinander verzahnt sind. Es ist evident, dass mit diesem Modell eines sechsjährigen gymnasialen Bildungsgangs auch die Leistungsanforderungen der Maturität optimal erfüllbar sind.

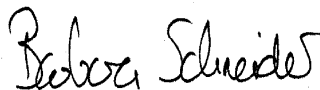
1. Die separate gymnasiale Laufbahn wird gegenüber heute um ein Jahr verlängert, und nicht verkürzt. Diese Laufbahn wird in zwei gleich lange Abschnitte von drei Jahren gegliedert, in ein Progymnasium und ein Gymnasium.
2. Die neue Struktur hat per se keine Senkung der Leistungsansprüche an die Schülerinnen und Schüler und keine Minderung der Qualität des Unterrichts zur Folge. Ansprüche und Qualität ergeben sich natürlich nicht von selbst, das ist auch heute nicht anders. Sie müssen durch Lehrerinnen und Lehrer im täglichen Unterricht angestrebt werden. Lehrpersonen müssten für diese Herausforderung im Dienste der jungen Menschen zu gewinnen sein. Dass Schulleitungen und Lehrpersonen sich spontan gegen den Verlust einer Tradition zur Wehr setzen, ist sehr verständlich. Fragwürdig ist ihre Argumentation mit der Qualität des gymnasialen Bildungsgangs.
3. Folgende Strukturmerkmale tragen zur Leistungsorientierung und interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit der neu strukturierten Gymnasiallaufbahn bei: Die Selektion in Leistungszüge findet ein Jahr früher statt, so dass begabte Schülerinnen und Schüler

schon ein Jahr früher in speziellen Klassen gefördert werden können. Dieser Umstand ist der Harmonisierung geschuldet und bringt Nachteile für die Integration von Jugendlichen aus bildungsfremdem Milieu. Der Übertritt vom Progymnasium ans Gymnasium wäre neu an das Bestehen des Volksschulabschlusses Niveau Progymnasium gebunden. Der Unterricht beschränkt sich nicht auf die Vorbereitung der Maturitätsprüfung. Im neuen Progymnasium und Gymnasium wird genügend Zeit für exemplarische Vertiefung und für den Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen eingesetzt. Das baselstädtische Modell wird die interkantonalen Eckwerte der Kooperation der vier Nordwestschweizer Kantone erfüllen.

4. Drei Kantone der Romandie (Waadt, Neuenburg, Jura) kennen ein dreijähriges Gymnasium, das auf einen Progymnasialzug folgt. Leistungsförderung ist in Systemen mit dreijährigen Gymnasien genau so gut möglich. Ausgerechnet in Frankreich, wo die Tradition der Eliteförderung viel bedeutsamer ist als in der Schweiz, dauert das Gymnasium, das Lycée, drei Jahre. Das gleiche gilt auch für Finnland mit sehr breiter Spitzengruppe in den PISA-Tests.
5. Es gibt überhaupt keine entsprechenden Leistungsvergleiche.
6. Gegenüber heute und gegenüber anderen Kantonen gibt es keinen zusätzlichen Schulwechsel. Die beiden Schnittstellen sind bloss um zwei Jahre verschoben. Progymnasium und Gymnasium werden mit folgenden Massnahmen verschränkt: Zwischen dem Progymnasialzug und dem Gymnasium wird eine enge Kooperation institutionalisiert. Die Schwerpunktfächer beginnen im 9. Schuljahr und werden von Lehrpersonen des Gymnasiums unterrichtet.
7. Der Unterricht im gymnasialen Bildungsgang erfolgt durch qualifizierte Fachlehrpersonen. Im Wesentlichen wären es die gleichen Lehrpersonen wie heute. Im siebten und achten Schuljahr können auch Sekundarlehrer mit Fachausbildung an der Universität (zweiphasige Master-Ausbildung mit Universität und Pädagogischer Hochschule) eingesetzt werden. Das ist auch in jenen Kantonen so, in denen das Gymnasium vier Jahre dauert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin



Barbara Schneider

Der Vizestaatsschreiber



Felix Drechsler